



Informationen:
041 819 04 25
fak@aksz.ch
www.aksz.ch

Anmeldung für Familienzulagen

Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz
Postfach 53
6431 Schwyz

- als Arbeitnehmer/in
- als Selbständigerwerbende/r
- als Nichterwerbstätige/r

Für allfällige Differenzzulagen verwenden Sie bitte das separate Formular.

Anmeldung für einmalige Geburtszulage

1 Arbeitgeber/in

Name / Firma	_____	Abrechnungs-Nr.	<input type="text"/>
Strasse / Nr.	_____	Kontaktperson	_____
Postfach	_____	Telefon-Nr.	_____
PLZ / Ort	_____	E-Mail	_____

2 Antragsteller/in

Frau Herr

Versicherten-Nr. 7 5 6

Name _____ Zivilstand seit _____

Vorname _____ ledig verheiratet eingetr. Partnerschaft

Strasse / Nr. _____ verwitwet getrennt geschieden

PLZ / Ort _____ Geburtsdatum _____

In der Gemeinde wohnhaft seit _____ Hauptberuf _____

Telefon-Nr. _____ E-Mail _____

Nationalität _____ Bei Ausländern: Einreisedatum _____

Aufenthaltsbewilligung B C Ci G L F N S

Waren Sie bereits vor dieser Anmeldung erwerbstätig?

ja (Name / Adresse Arbeitgeber): _____

nein, da (Grund angeben): _____

Ab welchem Datum machen Sie die Zulagen geltend? _____

Wurden bereits Familienzulagen bezogen? ja nein

Wenn ja, von wem wurden die Zulagen bezogen? _____

Bis wann wurden die Zulagen bezogen? _____

3a Eheliche Kinder (für die hier aufgeführten Kinder können Sie direkt weiter zu Punkt 6 des Formulars)

Name / Vorname	Geburtsdatum	In Ausbildung*	Wo leben die Kinder? **	
			CH: Kanton	Ausland: Wohnstaat
1. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
2. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
3. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
4. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
5. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____

* Für Kinder ab dem 16. Altersjahr, welche in Ausbildung sind, ist eine Bestätigung (Lehrvertrag, Schul-/Studienbestätigung) beizulegen. Kein Anspruch besteht, wenn das Einkommen des Kindes 28'200 Franken im Jahr übersteigt.

** Bei Kindern, welche im Ausland leben, ist der Wohnstaat der Kinder anzugeben (zusätzlich bitte Punkt 6 beantworten).

3b **Kinder unverheirateter, getrennter, geschiedener Eltern** **Stiefkinder**
 Pflegekinder **Geschwister** **Enkelkinder**

(für die hier aufgeführten Kinder sind unbedingt die Ergänzungsfragen ab Punkt 4 auszufüllen)

Name / Vorname	Geburtsdatum	In Ausbildung*	Wo leben die Kinder? **	
			CH: Kanton	Ausland: Wohnstaat
1. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
2. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
3. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
4. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
5. _____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____

* Für Kinder ab dem 16. Altersjahr, welche in **Ausbildung** sind, ist eine **Bestätigung** (Lehrvertrag, Schul-/Studienbestätigung) beizulegen. Kein Anspruch besteht, wenn das Einkommen des Kindes 28'200 Franken im Jahr übersteigt.

** Bei Kindern, welche **im Ausland** leben, ist der Wohnstaat der Kinder anzugeben (zusätzlich bitte Punkt 6 beantworten).

4 Kinder unverheirateter, getrennter, geschiedener Eltern

Personalien der leiblichen Mutter

Name / Vorname _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Versicherten-Nr.

7	5	6	.																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Geburtsdatum _____
 Aktueller Zivilstand _____

des leiblichen Vaters

Versicherten-Nr.

7	5	6	.																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wem sind die Kinder gerichtlich zugesprochen? _____

Leistet der andere Elternteil Unterhaltsbeiträge? ja nein

Bei wem leben die Kinder (Name / Adresse / Ort)? _____

Arbeitgeber/in der leiblichen Mutter

Name / Firma / Ort _____
 Angestellt seit _____ zu _____%

des leiblichen Vaters

_____ zu _____%

Bezieht sie / er auch Kinderzulagen? ja nein ja nein

Bei unverheirateten Eltern bitte die **Vaterschaftsanerkennung** und den **Unterhaltsvertrag** beilegen.
 Bei getrennter oder geschiedener Ehe bitte das **Trennungs-** bzw. **Scheidungs-**urteil beilegen.

5 Pflegekinder, Geschwister und Enkelkinder

Personalien der leiblichen Mutter

Name / Vorname _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Versicherten-Nr.

7	5	6	.																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Geburtsdatum _____
 Aktueller Zivilstand _____

des leiblichen Vaters

Versicherten-Nr.

7	5	6	.																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sind die leiblichen Eltern auch erwerbstätig? ja nein ja nein

Name / Firma / Ort _____

Angestellt seit _____ zu _____% _____ zu _____%

Beziehen die leiblichen Eltern für die in Punkt 3b aufgeführten Kinder selber auch Zulagen? ja nein

Leben die Kinder im Haushalt der leiblichen Eltern? ja nein

Leben die Kinder im Haushalt der antragstellenden Person? ja nein

Bei Pflegekindern: Befinden sich diese **unentgeltlich und dauernd** in Ihrer Pflege und Obhut? ja nein

Bei Geschwistern und Enkelkindern: Kommen Sie als Antragsteller/in **überwiegend** für die Kinder auf? ja nein

Erhalten Sie von dritter Seite erbrachte Leistungen (Pflegebeiträge, Waisenrenten usw.)? ja nein Fr. _____

Adresse der Zahlstelle _____

Ist das Kind verbeiständet oder bevormundet? ja nein

Wenn ja, Adresse des Beistandes oder Vormundes _____

Für Pflegekinder, Geschwister und Enkelkinder bitte offiziellen **Pflegevertrag** oder gerichtliche **Unterhaltsvereinbarung** beilegen.

6 Kinder im Ausland

Leben die Kinder in einem Mitgliedstaat der EU / EFTA, ist das Formular E411 zusammen mit den Familiendokumenten und der Wohnsitzbescheinigung für die Kinder einzureichen. Das Formular E411 ist zu finden unter www.aksz.ch oder kann bei der Ausgleichskasse Schwyz angefordert werden.

Lebt ein Elternteil, Ehepartner, Pflege- oder Stiefelternteil im Ausland?

ja nein

Ist dieser Elternteil im Ausland erwerbstätig?

ja nein

Wenn ja, Adresse des Arbeitgebers angeben

Wenn nein, gegenwärtiger Status (Hausfrau, arbeitslos, krank, invalid usw.) angeben

Werden bereits Familienzulagen nach ausländischer Gesetzgebung bezogen?

ja nein

Wenn ja, **Bestätigung** der Auszahlstelle beilegen / **Formular E411**

Bemerkungen: _____

7 Angaben zur Anspruchsprüfung und zum Einkommen

a) Sind beide Elternteile im Wohnsitzkanton des Kindes erwerbstätig, so steht der Anspruch jener Person zu, die das höhere AHV-pflichtige Einkommen erzielt.

b) Sind Sie bei mehreren Arbeitgebern als Teilzeitangestellte/r beschäftigt, so bezahlt der Arbeitgeber die vollen Familienzulagen aus, bei dem der höhere AHV-pflichtige Lohn ausbezahlt wird.

c) Bei den Selbständigerwerbenden (SE) ist das massgebende AHV-Einkommen und bei den Nichterwerbstätigen (NE) das steuerbare Einkommen zur Berechnung des Anspruches erforderlich.

Daher benötigen wir nachfolgende Angaben beider Elternteile:

	Antragsteller/in	anderer Elternteil
		Name
		Vorname
		Vers.-Nr. 756.
<input type="checkbox"/> Unselbständige Erwerbstätigkeit	im Kanton:
	Arbeitgeber:
	AHV-pflichtiges Einkommen: Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Selbständige Erwerbstätigkeit im Gewerbe:	im Kanton:
	Einkommen: Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Selbständige Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft:	im Kanton:
	Einkommen: Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> ALV (arbeitslos):	im Kanton:
	Zahlstelle / Kasse:
<input type="checkbox"/> Nichterwerbstätig:	im Kanton:
	Steuerbares Einkommen (direkte Bundessteuer): Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann	im Kanton:

Müssen Sie die Zulagen an eine Person oder Amtsstelle weiterleiten?

ja nein

Wenn ja, an welche? (Abtretungserklärung beilegen)

8 Auszahlung der Geburtszulage

Der Kanton Schwyz richtet eine einmalige Geburtszulage aus. Bitte geben Sie uns die gewünschte Auszahladresse bekannt.

Postcheckkonto _____

IBAN-Nr.

CH

Bankadresse _____

Kontoinhaber _____

9 Bemerkungen

10 Bestätigung der antragstellenden Person

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und nimmt davon Kenntnis, dass

- für das gleiche Kind gesamthaft nur eine volle Zulage bezogen werden darf;
- unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu ungerechtfertigten Auszahlungen führen, den Strafbestimmungen gemäss Art. 79 ATSG und den Art. 87 - 91 AHVG unterstehen;
- zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzuerstatten sind und
- Änderungen der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche den Anspruch beeinflussen könnten, der Ausgleichskasse sofort mitzuteilen sind.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

11 Bestätigung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Der/die Arbeitnehmer/in wird bei uns beschäftigt seit (Tag / Monat / Jahr): _____

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet befristet bis _____

Beim Arbeitsverhältnis handelt es sich um eine

Vollzeitbeschäftigung Teilzeitbeschäftigung von _____%

Das AHV-pflichtige Jahreseinkommen ist höher als 7'050 Franken ja nein

Bemerkungen: _____

Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt die Richtigkeit der Angaben. Er nimmt zur Kenntnis, dass er bei unwahren Angaben und / oder beim Verschweigen von Tatsachen, die zu ungerechtfertigten Auszahlungen führen, den Strafbestimmungen gemäss Art. 79 ATSG und den Art. 87 – 91 AHVG untersteht.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber/in

12 Unterlagen (nur als Kopien und in deutscher Sprache)

- Für Kinder, die **älter als 16 Jahre** sind: Ausbildungsbestätigung (z. B. Schulbestätigung, Lehrvertrag, Studienbescheinigung usw.).
- Für Kinder, die **mehr als 28'200 Franken Einkommen** (bzw. Fr. 28'080 ab Januar 2013) pro Jahr erzielen: Lohnausweis, Taggeldabrechnungen der EO, ALV, IV sowie Kranken- oder Unfalltaggelder.
- Für Kinder **ausländischer Staatsangehöriger** mit Wohnsitz in der Schweiz: Familiendokumente / Familienausweis (Geburtsschein), Aufenthaltsbewilligung oder Ausländerausweis.
- Für Kinder, die in einem Mitgliedstaat der **EU / EFTA Wohnsitz** haben: Formular «E411», Familiendokumente, Wohnsitzbestätigung, Bestätigungen über Unterhaltszahlungen (sofern die Eltern geschieden oder getrennt sind).
- Für Kinder **unverheirateter** Eltern: Vaterschafts-Anerkennung, Unterhaltsvertrag.
- Für Kinder **getrennt lebender** Eltern: Trennungsurteil, Bestätigung des anderen Elternteils, woraus ersichtlich ist, dass dieser selbst keine Zulagen bezieht.
- Für Kinder **geschiedener** Eltern: Scheidungsurteil, Bestätigung des anderen Elternteils, woraus ersichtlich ist, dass dieser selbst keine Zulagen bezieht.
- Für Kinder in **Pflegefamilien**: amtlich beglaubigter Pflegevertrag oder andere Bescheinigung über die Obhutsverhältnisse.
- Letzte aktuelle Steuererklärung für **Nichterwerbstätige**.